

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Bauausschuss</b>
Sitzungstag	24.05.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:**

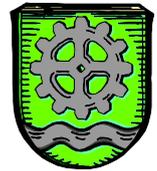
Czegan Martin (Vertr. f. Zembsch Helga)  
Dangschat Hans-Peter  
Dzial Günter  
Hübner Rosemarie  
Jobst Johann  
Kusstatscher Herbert  
Obermeier Paul  
Seitlinger Bernhard  
Unterstein Konrad  
Winkler Josef

**Nicht erschienen war(en):**  
Zembsch Helga

**Grund (un)entschuldigt:**  
anderw. Verhinderung

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen:
  - 1.1.1 VE 101, Heizungsarbeiten
  - 1.1.2 VE 102, Sanitärarbeiten
  - 1.1.3 VE 007, Putzarbeiten
  - 1.1.4 VE 010, Estricharbeiten
  
- 1.2 Nutzungsänderung bestehender Geschäftsräume in einen Gymnastikraum für Rehasport auf dem Grundstück Fl.Nr. 536/148, Gemarkung Traunreut (F.-Nansen-Str. 4a);  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;  
Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB;  
Antragstellerin: TuS Traunreut

#### 2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Neue Wohnbebauung auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 1163, Gemarkung Traunreut, südöstlich der Hofer Straße;  
Vorstellung und Billigung des Planungsentwurfs
  
- 2.2 Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Pechler Au“ für den südlichen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 868/1, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Antragsteller: Herbert Klausner
  
- 2.3 Städtische Friedhöfe Traunreut und Sankt Georgen;  
Erstellung von zusätzlichen Urnenanlagen und alternative Bestattungsformen -  
Vorstellung der Vorentwurfsplanung
  
- 2.4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf;  
Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2b BauGB zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau;  
1. Anhörung als Träger öffentlicher Belange



## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

#### 1.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen:

##### 1.1.1 VE 101, Heizungsarbeiten

Anfang August 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Heizungsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende November 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im April 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Ingenieurbüro sib Ingenieure, Traunreut, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von zwei Firmen angefordert.  
Die Angebotseröffnung fand am 28.04.2017 statt.

Es wurde kein Angebot fristgerecht vorgelegt.

Die Ausschreibung wurde gem. VOB/A §17 aufgehoben. Die Leistungen werden kurzfristig in einem beschränkten Vergabeverfahren erneut ausgeschrieben.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

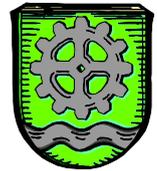
Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der Heizungsarbeiten an die Firma zu vergeben, die nach Prüfung und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Bauausschuss wird in der nächstfolgenden Sitzung über die Vergabe wieder informiert.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der Heizungsarbeiten an die Firma zu vergeben, die nach Prüfung und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Bauausschuss wird in der nächstfolgenden Sitzung über die Vergabe wieder informiert.



### **1.1.2 VE 102, Sanitärarbeiten**

Anfang August 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Sanitärarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende November 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im April 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Ingenieurbüro sib Ingenieure, Traunreut, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von einer Firma angefordert.  
Die Angebotseröffnung fand am 28.04.2017 statt.

Es wurde kein Angebot fristgerecht vorgelegt.

Die Ausschreibung wurde gem. VOB/A §17 aufgehoben. Die Leistungen werden kurzfristig in einem beschränkten Vergabeverfahren erneut ausgeschrieben.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der Sanitärarbeiten an die Firma zu vergeben, die nach Prüfung und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Bauausschuss wird in der nächstfolgenden Sitzung über die Vergabe wieder informiert.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

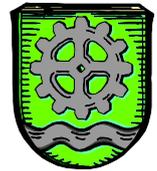
Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der Sanitärarbeiten an die Firma zu vergeben, die nach Prüfung und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Bauausschuss wird in der nächstfolgenden Sitzung über die Vergabe wieder informiert.

### **1.1.3 VE 007, Putzarbeiten**

Ende August 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Putzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Anfang Oktober 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im April 2017 öffentlich ausgeschrieben.



Die Vergabeunterlagen wurden vom Architekturbüro brüderl erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert.  
Die Angebotseröffnung fand am 02.05.2017 statt.  
Es wurden zwei Angebote fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro brüderl und erbrachte folgendes Ergebnis:

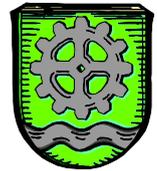
**Mindestbieter: Fa. WTP Kroiher & Ober, Sankt Georgen 50.456,24 € brutto**  
Zweitbieter: 53.110,59 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 40.291,02 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 10.465,22 € brutto (Mehrung) überschritten. Die Mehrgung begründet sich nach Aussage des Architekturbüros im Wesentlichen durch erforderliche Änderungen der Ausführungsplanung:

Enthaltene Bedarfspositionen im Angebot:	1.390,- € brutto
Lichthof Schützen Anforderung Brandschutz:	1.305,- € brutto
Zusätzliche Putzarbeiten für den Einbau von Raffstorekästen:	500,- € brutto
Aus statischen Gründen musste der Übergang Halle zum Hauptgebäude im Obergeschoss mit einem WDVS-System ausgeführt werden:	1.613,- € brutto
Innenliegende Gerüstkosten wurden in der Kostenberechnung vom 02.08.2016 nicht berücksichtigt:	1.900,- € brutto

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Kostenmehrgung beim Gewerk Putzarbeiten (VE 007) in Höhe von 10.465,22 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Putzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma WTP Kroiher & Ober, 83368, St. Georgen zum geprüften Angebotspreis von 50.456,24 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.  
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 27.04.2017.



für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Putzarbeiten (VE 007) in Höhe von 10.465,22 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Putzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma WTP Kroihner & Ober, 83368, St. Georgen zum geprüften Angebotspreis von 50.456,24 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.  
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 27.04.2017.

#### **1.1.4 VE 010, Estricharbeiten**

---

Mitte September 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Estricharbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende September 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im April 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Architekturbüro brüderl erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von zwei Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 02.05.2017 statt.

Es wurde ein Angebot fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch das Architekturbüro brüderl und erbrachte folgendes Ergebnis:

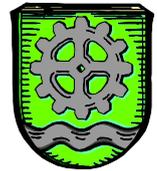
Das Angebot enthält überhöhte Einheitspreise und wurde gem. VOB/A §16 (6) 1. von der Wertung ausgeschlossen. Es liegen somit keine Angebote vor. Eine Auftragsvergabe wird nicht empfohlen.

Die Ausschreibung wurde daher gem. VOB/A §17 aufgehoben. Die Leistungen werden kurzfristig in einem beschränkten Vergabeverfahren erneut ausgeschrieben.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der Estricharbeiten an die Firma zu vergeben, die nach Prüfung und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Bauausschuss wird in der nächstfolgenden Sitzung über die Vergabe wieder informiert.



für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführung der Estricharbeiten an die Firma zu vergeben, die nach Prüfung und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Bauausschuss wird in der nächstfolgenden Sitzung über die Vergabe wieder informiert.

**1.2 Nutzungsänderung bestehender Geschäftsräume in einen Gymnastikraum für Rehasport auf dem Grundstück Fl.Nr. 536/148, Gemarkung Traunreut (F.-Nansen-Str. 4a);  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;  
Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB;  
Antragstellerin: TuS Traunreut**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Nutzungsänderung von Geschäftsräumen in einen Gymnastikraum für Rehasport.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Mitte III“ vom 29.08.1992 mit 2. Änderung vom 02.08.2012 (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Der betreffende Bereich ist als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt. Dort sind Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke grundsätzlich zulässig (§ 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO).

Ein Mehrbedarf an Kfz-Stellplätze ergibt sich nicht.

Das Vorhaben befindet sich zudem im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Traunreut über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtkern vom 20.10.2000.

Gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bedarf die Nutzungsänderung einer bauliche Anlage der Genehmigung der Stadt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde (§ 145 Abs. 2 BauGB).

Die beantragte Nutzungsänderung widerspricht nicht den Zielen der Sanierung des Stadtkerns.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).  
Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird erteilt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).  
Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird erteilt.

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

### 2.1 Neue Wohnbebauung auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 1163, Gemarkung Traunreut, südöstlich der Hofer Straße; Vorstellung und Billigung des Planungsentwurfs

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 sich grundsätzlich für die Aufschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1163, Gem. Traunreut, als Wohnbaufläche ausgesprochen. Das Grundstück ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

In der Sitzung am 24.09.2015 wurde die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hofer Straße“ (Verlängerung der Hofer Straße) mehrheitlich beschlossen.

Mit der Planung und Bearbeitung der Bauleitplanung wurde Herr Architekt Mag. Martin Jobst, Traunreut beauftragt.

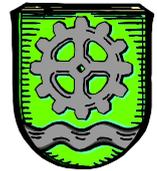
Das Grundstück ist im städtischen Eigentum und hat eine Größe von ca. 6.140 m<sup>2</sup>.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Grundlagen wie z.B. die Bestandsvermessung mit Höhen durchgeführt. Auch wurden städtebauliche Untersuchungen hinsichtlich der Baukörper, Dichte der Bebauung und Anordnung der zukünftigen Wohngebäude, teilweise auch an einem Modell entwickelt.

Herr Architekt Mag. Martin Jobst stellt den Planungsentwurf vor.

Die wesentlichen Punkte des Entwurfs sind:

- Bebauung mit 3 Gebäuden für Geschößwohnungsbau,
- Höhenentwicklung der Gebäude dem Gelände angepasst,
- 4 Vollgeschoße und 1 Dachgeschoß
- Pro Gebäude rund 13 Wohneinheiten



- Ca. 60 Stellplätze (43 in TG und 17 oberirdisch),
- zusätzlich 10 Stellplätze in Verlängerung der Hofer Straße.
- GRZ 0,8 und GFZ 1,0
- Planung der Erschließung des Grundstücks unter Berücksichtigung des Zugangs zum Naherholungsbereich am Schneckenberg gemäß den Vorgaben des IESK.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt den heute vorgestellten Planungsentwurf zur Kenntnis und billigt diesen.

Auf dieser Grundlage ist die weitere Bauleitplanung zu erarbeiten und das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat nimmt den heute vorgestellten Planungsentwurf zur Kenntnis und billigt diesen.

Auf dieser Grundlage ist die weitere Bauleitplanung zu erarbeiten und das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

## **2.2 Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Pechler Au“ für den südlichen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 868/1, Gemarkung Stein a. d. Traun; Antragsteller: Herbert Klausner**

---

Herr Stadtrat Seitlinger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

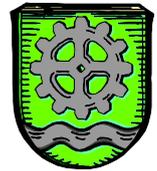
### Antragsschreiben vom 04.04.2017

„Unter Bezugnahme auf die Besprechung im Rathaus der Stadt Traunreut am 24.03.2017 beantrage ich die Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Pechlerau“.

Dies steht im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben Seitlinger (Vorbescheid des Landratsamtes Traunstein).

Die Darstellung als Wohnbaufläche „W“ im Flächennutzungsplan soll weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Die erneute Beantragung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens für das Plangebiet „Pechlerau“ behalte ich mir vor.



Im Zusammenhang mit der Verlegung des Kirchen- und Schulweges soll zur Bereinigung der Grundstücksverhältnisse der erforderliche Grundstückstausch entsprechend dem anliegenden und vereinbarten Lageplan erfolgen.

Der Entwurf einer entsprechenden notariellen Kaufurkunde ist auf Veranlassung der Stadt Traunreut durch das zuständige Notariat vorzubereiten. Die Widmung der neuen Trasse des Kirchen- und Schulweges bzw. die Einziehung der alten Trasse ist hierbei zu berücksichtigen. Auf die hierzu erfolgte Vereinbarung aus dem Jahr 2006 wird hingewiesen.“

Information der Verwaltung zum Verfahrensstand des Aufstellungsverfahrens BPL „Pechler Au“:

- Aufstellungsbeschluss: 01.06.2006
- Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: 11.08.2009 - 11.09.2009
- Billigungsbeschluss: 17.12.2009
- Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: 29.01.2010 - 01.03.2010
- Seither ruht das Verfahren, nachdem ein erforderlicher Erschließungsvertrag von Herrn Klausner nicht unterschrieben worden ist

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

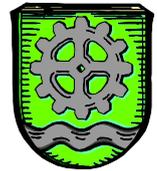
Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Pechler Au“ für den südlichen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 868/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag des Herrn Herbert Klausner vom 04.04.2017.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Pechler Au“ für den südlichen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 868/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, gemäß dem Antrag des Herrn Herbert Klausner vom 04.04.2017.

### **2.3 Städtische Friedhöfe Traunreut und Sankt Georgen; Erstellung von zusätzlichen Urnenanlagen und alternative Bestattungsformen - Vorstellung der Vorentwurfsplanung**

Mit Beschluss vom 15.09.2016 genehmigte der Hauptausschuss außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 320.000,-- € für die Planung von Urnenwänden in den städtischen Friedhöfen Traunreut und Sankt Georgen.



In den letzten 10 Jahren hat sich die Bestattungskultur zunehmend zu einer Urnenbeisetzung geändert.

Die 2006 im Friedhof Traunreut erstellten Urnenwände sind bereits vollständig belegt.

Aus diesem Grund erhielt Herr Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Martin Grandl, Traunstein, den Planungsauftrag, neue Urnenanlagen in den Friedhöfen Traunreut und Sankt Georgen zu integrieren, sowie Möglichkeiten alternativer Bestattungsformen zu ermitteln und mit aufzunehmen.

Landschaftsarchitekt Martin Grandl stellt dem Stadtrat seine Erörterungen zur Bedarfsanalyse, zu alternativen Bestattungsformen sowie die Vorentwurfsplanung in der heutigen Sitzung vor.

Die jetzt durch Herrn Landschaftsarchitekt Martin Grandl erstellte Kostenschätzung gibt Aufschluss darüber, dass nur eine Maßnahme durchgeführt werden kann.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

#### **1. Städt. Friedhof Traunreut:**

Die Stadtverwaltung schlägt vor, mit dem Abschnitt Urnenhof Ost zu beginnen und diesen Bereich 6 A Urnenhof und 6 B Gemeinschaftsgrabanlage vollständig erstellen zu lassen.

#### **2. Städt. Friedhof Sankt Georgen:**

Dem Planungsvorschlag zur Erstellung eines Urnenhofes in Sankt Georgen wird zugestimmt. Die Planungen werden heuer vervollständigt, so dass im Frühjahr 2018 die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen kann.

Die dafür zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung der Urnengrabanlage im Friedhof Sankt Georgen belaufen sich lt. Kostenschätzung des Landschaftsarchitekten Martin Grandl auf 183.410,-- € sowie 42.555,-- € Honorar.

Die Kosten werden im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Haushalt 2018 werden die Gesamtausgabemittel i. H. v. 225.965,-- € für die Erstellung der Maßnahme bereitgestellt.

***Es wurde keine Beschlussempfehlung gefasst. Erneute Vorlage im Bauausschuss am 21.06.2017.***

## **2.4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf; Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2b BauGB zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau; 1. Anhörung als Träger öffentlicher Belange**

---

Am 01.12.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau gefasst. Anlass dieser Entscheidung war der Antrag auf Kiesabbau auf dem Grundstück Flur-Nr. 1635, Gemarkung Nußdorf, vom April 2014, der ablehnende Bescheid seitens des Landratsamts Traunstein sowie die Klage vor dem Verwaltungsgericht München.

Von Seiten des Verwaltungsgerichts war der Gemeinde aufgrund der aktuell geltenden Rechtsprechung (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof vom 12.02.2015) dringend empfohlen worden, einen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau aufzustellen, weil vornehmlich kein klares Konzept für den geordneten Kiesabbau im Gemeindegebiet Nußdorf erkennbar sei.

Die Planungsunterlagen sowie die vorbereitenden Maßnahmen wurden am 04.04.2017 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Nußdorf nochmals ausgiebig behandelt und erläutert. Die Entwicklung über die umfangreiche Datenerhebung und die Bestandsaufnahme der einzelnen Themen (z. B. Siedlungsgebiete, Versorgungstrassen, Wasserschutzgebiete, Wasserscheide, Waldgebiete, geologische Grundlagen, Verkehrswege, Naherholungsgebiete etc.) wurde nochmals erläutert.

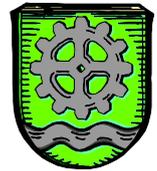
Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden in einer Potentialanalyse festgehalten. Die verschiedenen Themenebenen wurden hier übereinander gelagert.

So haben sich vier Hauptgebiete für einen möglichen Kiesabbau aufgezeigt. Diese wurden unter Abwägung von harten und weichen Kriterien und unter Berücksichtigung der bereits oben genannten Fachartikel und Gerichtsurteile voneinander abgegrenzt.

Der Gemeinderat Nußdorf hatte sich im Workshop geeinigt, dass unter Berücksichtigung des Abbaubedarfs und den Kriterien, in Nußdorf ein gesundes Wohnen weiterhin zu ermöglichen, in diesem jetzigen Teilflächennutzungsplan zwei Bereiche als Konzentrationsflächen für den Kiesabbau dargestellt werden sollten.

Die Bereiche liegen leicht westlich der jetzigen Kiesgrube in Aiging und nordwestlich der Kiesabbauflächen in Litzlwalchen.

Weitere neue Kiesabbaugelände (westlich der B 304 bei Hartmann) und zwischen Nußdorf und der St 2096 in Richtung Sondermoning) sollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Konzentrationsflächen dargestellt werden.



Auch wurde der erhobene Bedarf an Kiesabbau (Erhebung bei den Kiesabbauunternehmen vom März 2017) erörtert und die Bedarfsdeckung für die nächsten 15 bis 20 Jahre dargestellt.

### **Zusammenfassung:**

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Nußdorf zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau reagiert die Gemeinde Nußdorf auf den anhaltenden Rohstoffbedarf.

In den zwei Bereichen westlich Aiging und nördlich Litzlwalchen wurden je zwei Teilflächen als Konzentrationsflächen für den Kiesabbau mit einer Gesamtfläche von ca. 36 ha ausgewiesen.

**Mit Schreiben vom 08.05.2017 der Gemeinde Nußdorf wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2 b BauGB zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau beteiligt.**

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2 b BauGB zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau in der Planfassung vom 04.04.2017 keine Anregungen vorgebracht.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2 b BauGB zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau in der Planfassung vom 04.04.2017 keine Anregungen vorgebracht.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Becher